

An die Gläubiger der  
Publicitas AG in Liquidation

**Brigitte Umbach-Spahn**, lic. iur., LL.M.  
Rechtsanwältin | Attorney at Law  
Eingetragen im Anwaltsregister

**Dr. Stephan Kesselbach**  
Rechtsanwalt | Attorney at Law  
Eingetragen im Anwaltsregister

publicitas@wenger-plattner.ch

Küsnacht, 14. November 2023

## **Publicitas AG in Liquidation** **Zirkular Nr. 7 der ausseramtlichen Konkursverwaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend informieren wir Sie über den Stand des Konkursverfahrens der Publicitas AG in Liquidation («Publicitas»), die Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan, die geplante zweite Abschlagszahlung an die Gläubiger sowie den weiteren Ablauf des Verfahrens.

### **I. BISHERIGER VERFAHRENSABLAUF**

Mit Zirkularen Nr. 1 – 6 wurden die Gläubiger über den Verfahrensablauf bis Juli 2023 informiert. Weiter erstattete die ausseramtliche Konkursverwaltung anlässlich der 2. Gläubigerversammlung vom 30. März 2023 Bericht über den Gang des Verfahrens. Die genannten Zirkulare und die Einladung zur 2. Gläubigerversammlung sind im Internet unter «[konkurs-publicitas.ch](http://konkurs-publicitas.ch)» abrufbar.

### **II. TÄTIGKEIT DER KONKURSORGANE**

#### **1. Verwertung von Aktiven**

##### **1.1 Inkasso offene Debitorenforderungen**

Betreffend das Inkasso der offenen Debitorenforderungen wurde zuletzt im Zirkular Nr. 6 vom 4. Juli 2023 (Ziffer III./1./1.3) informiert. Für einen Teil der bestrittenen oder verrechneten Debitorenforderungen wird nachstehend der Verzicht auf die Weiterverfolgung auf Kosten der Konkursmasse beantragt (vgl.

Ziff. 0). Im Übrigen gibt es derzeit keine wesentlichen Entwicklungen zu vermelden. Das Debitoreninkasso ist nach wie vor im Gang.

## **1.2 Ansprüche aus paulianischer Anfechtbarkeit**

### **1.2.1 Vergleich mit Admeira AG**

Die Publicitas leistete im April 2018 zwei Zahlungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 1'350'866 an die Admeira AG («Admeira») für von der Admeira publizierte Inserate. Mit Anspruchsschreiben vom 22. März 2023 machten die ausseramtlichen Konkursverwalter paulianische Anfechtungsansprüche im Umfang von insgesamt CHF 1'350'866 geltend.

Die Parteien schlossen einen Vergleich, wonach Admeira sich verpflichtete, der Publicitas per Saldo aller Ansprüche einen Betrag von CHF 360'000 zu bezahlen und im Umfang von insgesamt CHF 36'033.10 auf ihre Masseforderung zu verzichten. Nicht vom Vergleich erfasst sind die wiederauflebende Forderung i.S.v. Art. 291 Abs. 2 SchKG, die kollozierten Forderungen der Admeira sowie die Ansprüche der Admeira und der Konkursmasse aus der Inkassovereinbarung vom 27. Mai 2019.

Das Vergleichsergebnis trägt den Prozessrisiken angemessen Rechnung. Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Die Zahlung der Admeira AG ist eingegangen.

### **1.2.2 Vergleich mit Neue Zürcher Zeitung AG**

Die Publicitas leistete im April 2018 drei Zahlungen in der Höhe von insgesamt rund CHF 1'981'266 an die Neue Zürcher Zeitung AG («NZZ») für von der NZZ publizierte Inserate. Mit Anspruchsschreiben vom 22. März 2023 machten die ausseramtlichen Konkursverwalter die paulianischen Anfechtungsansprüche im Umfang von insgesamt CHF 1'981'266 geltend.

Die Parteien schlossen einen Vergleich, wonach NZZ sich verpflichtete, der Publicitas per Saldo aller paulianischen Ansprüche einen Betrag von CHF 650'000 zu bezahlen und im Umfang von insgesamt CHF 128'894.81 auf ihre Masseforderung zu verzichten. Nicht vom Vergleich erfasst sind die wiederauflebende Forderung i.S.v. Art. 291 Abs. 2 SchKG im Umfang von CHF 650'000, die von der NZZ kollozierten Forderungen sowie die Ansprüche aus der Inkassovereinbarung vom 27. Mai 2019.

Das Vergleichsergebnis trägt den Prozessrisiken angemessen Rechnung. Der Gläubigerausschuss stimmte dem Vergleich zu. Die Zahlung der NZZ ist eingegangen.

### 1.3 Verwertung von Internet-Domains

#### 1.3.1 *Internet-Domains mit unbedeutendem Wert*

Die zu verwertenden Internet-Domains mit unbedeutendem Wert stehen seit Mitte Juli 2023 auf der Plattform SEDO.COM zum Verkauf. Bisher konnte lediglich eine Domain (nidauer-anzeiger.ch) für EUR 50 verwertet werden. Voraussichtlich werden die Domains Ende 2023 von der Auktionsplattform gelöscht. Die Verwertung wird nicht weiterverfolgt.

#### 1.3.2 *Internet-Domain mit potentiell höherem Wert (Edelweiss.com)*

Die Internet-Domain Edelweiss.com wurde auf der Plattform SEDO.COM in einer «GreatDomains Auction» vom 19. – 26. Oktober 2023 zum Verkauf angeboten. Sie konnte für EUR 26'100.00 verwertet werden. Die Übertragung ist noch ausstehend.

### 1.4 Verwertung von Beteiligungen

#### 1.4.1 *Wertschriften mit unbedeutendem Wert*

Die Verwertung der Wertschriften mit unbedeutendem Wert ist bereits weit fortgeschritten. Bisher konnten 21 Titel veräussert werden und für diese insgesamt ein Verkaufserlös von CHF 15'473.00 erzielt werden. Noch pendent sind die Verkaufsbemühungen für fünf Titel, wobei der noch erwartete Verkaufserlös für diese gering sein wird.

#### 1.4.2 *Wertschriften mit bedeutendem Wert (TicinOnline SA und Freiburger Nachrichten AG)*

##### *i. TicinOnline SA*

Mit Freihandverkauf vom 6. Oktober 2023 haben die Publicitas als Verkäuferin und TicinOnline SA als Käuferin einen Freihandverkaufsvertrag über 132 Namenaktien der TicinOnlineSA (CHE-108.685.092) mit Nominalwert von je CHF 1'000 (verkörpert in Zertifikat Nr. 07) abgeschlossen.

Der Freihandverkauf wurde unter dem Vorbehalt der Gläubigerrechte abgeschlossen.

In Anwendung von Art. 256 Abs. 3 SchKG wird den Gläubigern hiermit die Möglichkeit geboten, ein höheres Angebot als den gemäss Freihandverkauf mit TicinOnline SA vereinbarten Kaufpreis von CHF 510'000 zu unterbreiten. Eine Gewährleistung wird nicht abgegeben. Eine Herausgabe des Aktienzertifikats über die 132 Namenaktien erfolgt nach Bezahlung des vollständigen Kaufpreises.

Sollten Sie ein höheres Angebot unterbreiten wollen, ist das Angebot schriftlich (mit Unterschrift und Finanzierungsnachweis) bis zum 30. November 2023 (e eingehend) zu Händen der ausseramtlichen Konkursverwaltung der Publicitas einzureichen. Das Gebot muss den Kaufpreis um mindestens CHF 25'000 überbieten und für mindestens drei Monate bindend abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachfolgend zu einem höheren Gebot den vom Höhergebot Gebrauch machenden Gläubigern sowie der TicinOnline SA die Möglichkeit eingeräumt wird, dieses Gebot durch ein noch höheres Angebot in einer weiteren Runde zu überbieten. Über die weitere Abwicklung entscheidet die ausseramtliche Konkursverwaltung.

ii. *Freiburger Nachrichten AG*

Das Kraftloserklärungsverfahren betreffend die Aktien der Freiburger Nachrichten AG wurde eingeleitet und ist derzeit am Gericht des Saanebezirks hängig.

### 1.5 **Verzicht auf Weiterverfolgung von bestrittenen Debitorenforderungen auf Kosten der Masse**

Antrag: Es sei auf die Weiterverfolgung der Debitorenforderungen bzw. auf die Bestreitung der von Debitoren zur Verrechnung gebrachten Gegenforderungen gemäss Liste vom 12. Oktober 2023 («**Debitoren-Abtretungsliste 2**») auf Kosten der Masse zu verzichten.

Hinweis: Aufgrund des Umfangs wird von einem Versand der Liste an alle Gläubiger abgesehen. Die Liste kann auf der Website der ausseramtlichen Konkursverwaltung heruntergeladen (<https://www.konkurs-publicitas.ch> / Zirkulare an Gläubiger / Zirkular Nr. 7 / Passwort: [REDACTED]) oder bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung (Service Center) bestellt werden ([publicitas@wenger-plattner.ch](mailto:publicitas@wenger-plattner.ch) / +41 43 222 38 30).

Begründung: Die ausseramtliche Konkursverwaltung hat in den bisherigen Zirkularen an die Gläubiger (abrufbar unter <https://www.konkurs-publicitas.ch/de/zirkulare-an-glaeubiger>) über das Inkasso von Debitorenforderungen gemäss der Inkasso-Vereinbarung vom 27. Mai 2019 orientiert. In zahlreichen Fällen haben Debitoren die Forderungen der Publicitas ganz oder teilweise bestritten oder Gegenforderungen zur Verrechnung gebracht. Die ausseramtliche Konkursverwaltung hat diese Bestreitungen und Verrechnungseinreden geprüft und beurteilt, ob eine Weiterverfolgung auf Kosten der Masse angesichts der Aktenlage lohnenswert scheint. Die Debitoren-Abtretungsliste 2 umfasst Forderungen zu 45 Debitoren(-Nummern), bei denen die ausseramtliche Konkursverwaltung zur Einschätzung gelangt ist, dass eine Weiterverfolgung wegen geringer Erfolgsaussichten oder unverhältnismässig hoher Kosten nicht im Interesse der Konkursmasse und der Gläubigergesamtheit liegt.

Das Debitoreninkasso ist nach wie vor im Gang und es ist davon auszugehen, dass den Gläubigern zu einem späteren Zeitpunkt der Verzicht auf die Weiterverfolgung weiterer Debitorenforderungen beantragt werden wird.

Dieser Antrag gilt als angenommen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 5. Dezember 2023 schriftlich bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, Goldbach-Center, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung (Art. 255a Abs. 1 SchKG).

Jeder Gläubiger ist berechtigt, die Abtretung derjenigen Ansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung die Gesamtheit der Gläubiger verzichtet (Art. 260 SchKG). Begehren um Abtretung solcher Ansprüche können (unter genauer Bezeichnung der Ansprüche, deren Abtretung verlangt wird) bis spätestens am 5. Dezember 2023, bei der unterzeichnenden ausseramtlichen Konkursverwaltung Brigitte Umbach-Spahn und Dr. Stephan Kesselbach, Wenger Plattner, Goldbach-Center, Seestrasse 39, Postfach, 8700 Küsnacht, schriftlich gestellt werden. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird.

## **2. Stand des Kollokationsverfahrens**

### **2.1 Auflage des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan zur Einsichtnahme durch die Gläubiger**

Seit Auflage des Kollokationsplanes wurde nachträglich für die dritte Klasse eine neue Forderung über rund CHF 110'000.00 angemeldet. Sodann kann nunmehr über verschiedene, bislang ausgesetzte Forderungen entschieden werden.

Der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan liegt den Gläubigern vom 15. November 2023 bis 5. Dezember 2023 in den Büroräumlichkeiten der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht (sämtliche Akten), sowie ebenfalls beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Wengistrasse 7, 8004 Zürich (lediglich Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan sowie Kollokationsverfügungen), zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Telefon +41 43 222 38 30 an. Im Falle einer Einsichtnahme beim Konkursamt Aussersihl-Zürich bitte unter Telefon +41 44 859 28 80.

Jene Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht in der beanspruchten Klasse anerkannt worden sind, erhalten zusammen mit diesem Zirkular zusätzlich eine individuelle Verfügung, welche über den abweisenden Kollokationsentscheid Auskunft gibt.

Die Verfügungen sind in der Amtssprache deutsch abgefasst und werden durch die ausseramtliche Konkursverwaltung nicht in andere Sprachen übersetzt. Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit allfälligen Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes werden ebenfalls ausschliesslich in deutscher Sprache geführt.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan (Art. 250 SchKG) sind binnen 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Auflegung des Nachtrags Nr. 1 zum Kollokationsplan im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. November 2023 an gerechnet, somit bis zum 5. Dezember 2023 (Datum des Poststempels einer schweizerischen Poststelle), beim Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach, anhängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag Nr. 1 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

## **2.2 Zweite Abschlagszahlung**

Der Bereinigungsgrad des Kollokationsplans und die finanzielle Situation der Publicitas lassen es zu, auf zugelassenen privilegierten Forderungen der ersten Klasse eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von 15 % zu entrichten. Die Gläubiger der ersten Klasse haben bereits eine erste Abschlagszahlung von 85 % erhalten.

Sodann können auf den zugelassenen privilegierten Forderungen der zweiten Klasse 100 % geleistet werden.

Zusammen mit diesem Zirkular erhalten die betroffenen Gläubiger eine entsprechende Spezialanzeige mit näheren Angaben zur Abwicklung. Die Verteilungsliste liegt den Gläubigern vom 15. November 2023 bis 27. November 2023 in den Büroräumlichkeiten der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Wenger Plattner, Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, sowie ebenfalls beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Wengistrasse 7, 8004 Zürich zur Einsicht auf. Für eine Einsichtnahme bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung melden Sie sich bitte telefonisch bei der Hotline unter Telefon +41 43 222 38 30 an. Im Falle einer Einsichtnahme beim Konkursamt Aussersihl-Zürich bitte unter +41 44 859 28 80.

Die Zahlungen erfolgen frühestens ab Dezember 2023.

## **2.3 Dividendenschätzung**

Für die kollozierten Forderungen der ersten und zweiten Klasse wird eine Dividende von 100 % erreicht.

Die Frage, ob für die Forderungen der dritten Klasse eine Dividende bezahlt werden kann, ist noch immer mit Unsicherheiten behaftet. Die Dividenden-

schätzung für zugelassene Forderungen in der dritten Klasse liegt derzeit bei ca. 2.0%.

Die Schätzung erfolgt ohne Gewähr.

### III. WEITERER VERFAHRENSABLAUF

Die weitere Verwertung der Aktiven, insbesondere das Debitoreninkasso, werden weitergeführt.

### IV. KONTAKT

Wir bitten Sie, allfällige Anfragen und sonstige Korrespondenz betreffend das Konkursverfahren der Publicitas AG in Liquidation an folgende Adresse zu richten:

Brigitte Umbach-Spahn  
Dr. Stephan Kesselbach  
a.a. Konkursverwaltung der Publicitas AG in Liquidation  
Wenger Plattner  
Postfach 677  
8702 Zollikon

[publicitas@wenger-plattner.ch](mailto:publicitas@wenger-plattner.ch)

Bitte teilen Sie uns allfällige Adressänderungen unaufgefordert schriftlich mit.

**Hinweis für Gläubiger mit Domizil im Ausland:** Für Gläubiger mit Domizil im Ausland gilt die ausseramtliche Konkursverwaltung als Zustellort, solange sie keinen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen. Es wird keine Korrespondenz mit Gläubigern ins Ausland geführt.

Mit freundlichen Grüssen

Publicitas AG in Liquidation  
Die ausseramtliche Konkursverwaltung

  
Brigitte Umbach-Spahn

  
Dr. Stephan Kesselbach

**www.konkurs-publicitas.ch**  
**publicitas@wenger-plattner.ch**

**Hotline**

**Deutsch: +41 43 222 38 30**

**Français: +41 43 222 38 40**

**English: +41 43 222 38 50**